

Parkordnung

Dieser Park ist ein Gartendenkmal. Er bedarf einer aufwendigen Pflege und besonderen Schonung. Bitte helfen Sie mit, den Park als Ort der Kultur und Erholung auch künftigen Generationen zu erhalten.

Alle Wege sind Fußwege. Das Befahren des Gartens mit Motorfahrzeugen ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung der Landeshauptstadt Saarbrücken erlaubt. Höchstgeschwindigkeit 10 Km/h.

Fahrradfahren ist nur auf der ausgeschilderten Route des Saarlandradweges gestattet.

Sportliche Betätigungen dürfen den Anlagen nicht schaden und die Erholsuchenden nicht belästigen.

Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Hundekot ist umgehend vom Hundeführer zu beseitigen.

Wasservögel und Tauben bitte nicht füttern. Die Gesundheit der Tiere kann dadurch beeinträchtigt werden. Außerdem vermehren sich die Ratten.

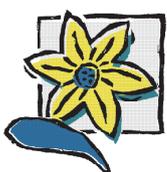
Grillen und offenes Feuer sind untersagt.

Das Anbringen von Plakaten ist nicht gestattet.

Schwimmen und Angeln im Deutschmühlenweiher sind nicht erlaubt. Im Winter ist das Betreten der Eisfläche verboten.

Den Anweisungen des städtischen Personals und der Mitarbeiter des von der Stadt eingesetzten Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.



deutsch-französischer garten
jardin franco-allemand
franco-german garden

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**